

Stuttgart, 09.11.2007

Stuttgart 21 - Stellenbedarfe und Schaffung von 7,0 Stellen sowie 8,0 Änderungen von Stellenvermerken zum Stellenplan 2008 zur Umsetzung des Projekts

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich	10.12.2007 20.12.2007

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Der Schaffung von sieben zusätzlichen Stellen im Rahmen der Umsetzung des Bahnprojekts Stuttgart 21 zum Stellenplan 2008 wird zugestimmt.

Diese werden wie folgt zugeordnet:

- eine Stelle bei der Stabsabteilung Kommunikation beim Bürgermeisteramt (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- eine Stelle beim Tiefbauamt für die Leitung des Projekts innerhalb der Stadtverwaltung Stuttgart
- zwei weitere Stellen beim Tiefbauamt
 - für Rechts- und Vertragsangelegenheiten bzgl. der Nutzung des öffentlichen Straßenraums sowie der verschiedenen Areale des Bahngeländes,
 - für die Mitwirkung an Planungen zur Bauabwicklung im öffentlichen Straßenraum und die Koordinierung verkehrlicher Maßnahmen, einschließlich der Erschließung des A1-Geländes
- zwei Stellen beim Amt für öffentliche Ordnung
 - für die Leitung eines neuen Sachgebiets „Baustellen“ und der S 21-Projektgruppe des Amtes

- für die Bearbeitung von Baustellengenehmigungen gemäß StVO

- eine Stelle beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung für kurzfristig zu entwickelnde städtebauliche Konzepte, insb. im Zusammenhang mit den von der Deutschen Bahn AG geplanten neuen S-Bahnhaltepunkte Stuttgart-Nord und Mitternachtstraße.
2. Dem Wegfall von KW-Vermerken an 4 bestehenden Stellen (Amt für öffentliche Ordnung, Amt für Umweltschutz (2), Tiefbauamt), die bereits in der Vergangenheit für das Projekt Stuttgart 21 eingerichtet wurden, zum Stellenplan 2008 wird zugestimmt.
 3. Dem Wegfall von 2 KW-Vermerken beim Stadtmessungsamt aus dem Projekt „Zukunft 62“ zum Stellenplan 2008 zur weiteren Verwendung der Stellen für neue Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Bahnprojekts Stuttgart 21 wird zugestimmt.
 4. Dem Wegfall von 2 KW-Vermerken beim Baurechtsamt zum Stellenplan 2008 zur zusätzlichen Verwendung der Stellen für neue Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Bahnprojekts Stuttgart 21 wird zugestimmt.
 5. Alle genannten Stellen erhalten einen Vermerk „Stuttgart 21“ und werden über die Laufzeit des Projekts regelmäßig auf ihren Bedarf hin überprüft.
 6. Von weiteren potenziellen Stellenbedarfen (vgl. Anlage 2), die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht konkret abschätzbar sind bzw. über die weitere Projektlaufzeit entstehen können, wird Kenntnis genommen. Die Stellen werden bei Bedarf im Vorgriff auf den Stellenplan 2010 bzw. zu künftigen Stellenplänen eingerichtet.

Kurzfassung der Begründung

Die Umsetzung des Bahnprojekts Stuttgart 21 bringt für zahlreiche Ämter und Organisationseinheiten der Stadtverwaltung zusätzliche Aufgaben in unterschiedlichem Ausmaß mit sich. In Abhängigkeit vom Umfang dieser Aufgaben, den einzelnen Projekt- bzw. Bauphasen und den parallel dazu zu bearbeitenden sonstigen großen Projekten in Stuttgart (Neubauprojekt Klinikum, Nachnutzung ehemaliges Messegelände Killesberg, Rosensteintunnel, Kulturmeile, Bibliothek 21, neues Regierungsviertel, künftige Nutzung Güterbahnhofsgelände Bad Cannstatt mit Science-Center Mercedesstraße, Neuordnung des gesamten SEL/Alcatel-Areals in Zuffenhausen, ...) können die Arbeiten für Stuttgart 21 mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden. Neben den bereits seit einigen Jahren speziell für Stuttgart 21 vorhandenen Stellen sind zusätzliche Stellenschaffungen erforderlich. Insgesamt stellt sich der Bedarf zum Stellenplan 2008 wie folgt dar:

Für Stuttgart 21 **neu zu schaffende Stellen** (Beschlussantrag Ziffer 1):

Amt	Funktion/Aufgaben	Anzahl	Wert
Bürgermeisteramt (L/OB-K)	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketingkonzept	1,0	EG13
Tiefbauamt	Projektleitung, Projektsteuerung Gesamtprojekt	1,0	A 16
Tiefbauamt	Jurist/-in, Recht- und Vertragsangelegenheiten	1,0	A 14
Tiefbauamt	Planung/ Bauabwicklung öffentl. Straßenraum	1,0	EG13
Amt für öffentliche Ordnung	Sachgebietsleitung Baustellen, Projektgruppenleitung Amt	1,0	A 13H
Amt für öffentliche Ordnung	Baustellengenehmigungen gemäß StVO	1,0	EG 11
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung	Projekt-/Verfahrenssachbearbeiter/-in Städtebauliche Konzepte	1,0	EG12

Im Stellenplan für Stuttgart 21 **bereits befristet eingerichtete Planstellen**, deren Befristung entfällt (Beschlussantrag Ziffer 2):

Amt	Funktion/Aufgaben	seit	St Nr.	Anzahl	Wert
Tiefbauamt	Projektplanung Stadtbahn und Tunnelbau	2002	660 0411 008	1,0	EG12
Amt für öffentliche Ordnung	Verkehrsrechtliche Abwicklung	1999	320 0301 065	1,0	EG11
Amt für Umweltschutz	Wasserwirtschaftl Beurteilungen Trassenprojekt	1997	360 0306 010	1,0	A 14
Amt für Umweltschutz	Altlasten, Sanierung Boden-Grundwasserverunreinigungen	1997	360 0306 050	1,0	EG11

Im Stellenplan **aus anderen Gründen befristet zur Verfügung stehende Planstellen**, deren Befristung auf Grund des Projekts Stuttgart 21 entfällt (Beschlussanträge Ziffer 3 und 4):

Amt	Funktion/Aufgaben	seit	St Nr.	Anzahl	Wert
Stadtmessungsamt	Vermessungstechn. Aufgaben		620 0505 020	1,0	A 11
Stadtmessungsamt	IT-Applikationsentwicklung und -betreuung (Informationssystem S 21)		620 0304 030	1,0	EG 11
Baurechtsamt	Projektbetreuer/-in Investitionsmaßnahmen		630 0000 100	1,0	A 14
Baurechtsamt	Sachbearbeiter/-in Investitionsmaßnahmen		630 0303 020	1,0	A 11

nachrichtlich:

Im Wirtschaftplan 2008 des Eigenbetriebs SES für Stuttgart 21 neu einzurichtende Planstellen:

Eigenbetrieb	Funktion/Aufgaben	Anzahl	Wert
SES	Entwässerungsplanung	1,0	EG 13
SES	Kanalbetrieb	1,0	EG 11

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen im Haushalt der Verwaltung zum Haushaltsplan 2008 zusätzlich kostenwirksame Arbeitsplatzkosten in Höhe von durchschnittlich 695.450 Euro.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Antrag Nr. 373/2007 der Freien Wähler-Gemeinderatsfraktion

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

2

Für die einzelnen Bereiche stellt sich die Situation aus heutiger Sicht wie folgt dar:

- Stabsabteilung Kommunikation (L/OB-K)

Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit werden eine wichtige Aufgabe während der gesamten Laufzeit des Projektes sein. Es ist geplant, mit dem Land, der Deutschen Bahn AG und dem Verband Region Stuttgart, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Für die Stadt Stuttgart übernimmt die Stabsabteilung Kommunikation die Vertretung und Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen und Foren, die zentralen Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Stuttgart 21, die Koordination und Organisation einzelner Aktionen und Veranstaltungen für die Stadtverwaltung sowie die Beratung der Fachämter zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung von Einzelthemen.

Hierfür ist für die Dauer des Projekts eine zusätzliche Stelle erforderlich, die zum Stellenplan 2008 neu zu schaffen ist (vgl. auch GRDRs 796/2007).

- Tiefbauamt

Der Schwerpunkt aller anfallenden Aufgaben und Maßnahmen wird beim Tiefbauamt liegen. Vor diesem Hintergrund wurde dem Tiefbauamt im Rahmen der städtischen Projektorganisation auch die Projektleitung übertragen. Diese Funktion beinhaltet insbesondere die Leitung der Projektgruppe Stuttgart 21 (schwerpunktmäßig betroffene städtische Ämter unter Einbeziehung von SSB und Polizei) sowie die Geschäftsführung für den Lenkungsreis S 21. Verbunden mit der Projektleitung ist darüber hinaus das „Baustellenmanagement City“, d. h. die Koordinierung und das Controlling für die Innenstadt-Baustellen.

Für diese zusätzliche Aufgabe ist über die Laufzeit des Projekts eine zusätzliche Stelle erforderlich (vgl. auch hierzu GRDRs. 796/2007).

Daneben sind beim Tiefbauamt für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen weitere Stellen zum Stellenplan 2008 einzurichten:

Rechts- und Vertragsangelegenheiten (Abteilung Verwaltung):

Bei der Planfeststellung wurde bereits ermittelt, dass mehrere hundert vertragliche Regelungen - in unterschiedlichem Umfang - erforderlich werden. Durch die vielen Beteiligten an diesem Großprojekt mit unterschiedlichen Interessenlagen bedürfen diese einer verstärkten juristischen Prüfung und Bearbeitung, die nicht ausschließlich durch externe Rechtsanwalts-Kanzleien abgewickelt werden können. Das Tiefbauamt verfügt bislang über keine/n Amtsjuristin/Amtsjuristen. Die Schaffung dieser Stelle ist aus den genannten Gründen erforderlich.

Abteilung Straßen und Verkehr:

Das Tiefbauamt übernimmt als Vertreter des Straßenbaulastträgers die Bauherrenaufgaben für die Stadt. Damit verbunden ist insb. die Koordinierung aller verkehrlicher Maßnahmen, die Mitwirkung an Planungen zur Bauabwicklung im öffentlichen Straßenraum

sowie die Mitwirkung an der inneren Erschließung des A1-Gebiets. Für diese Funktion wird eine zusätzliche Stelle für einen Bauingenieur benötigt.

Bei der Abteilung Stadtbahn, Brücken und Tunnelbau wurde bereits in der Vergangenheit für Stuttgart 21 eine Stelle eines Bauingenieurs eingerichtet. Diese ist weiterhin erforderlich für die konstruktive Planung des Stadtbahntunnels U 12 sowie die Verlegung bestehender Stadtbahnanlagen (Heilbronner Straße). Die neue Stadtbahnlinie U 12 führt unter dem A 1-Gebiet durch. Vor einer weiteren Bebauung dieses Gebiets soll daher die Tunnelunterquerung rasch fertig gestellt werden.

Der bislang an der Stelle angebrachte KW-Vermerk soll gestrichen werden und durch einen Vermerk „S 21“ ersetzt werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass beim **Eigenbetrieb SES** zum Wirtschaftsplan 2008 zwei zusätzliche, befristete Stellen eingerichtet werden sollen in Zusammenhang mit der Verlegung der drei Düker Nesenbach, West und Cannstatter Straße sowie dem Neubau, Umbau und der Verlegung von Entwässerungsanlagen.

- Amt für öffentliche Ordnung

Das Amt für öffentliche Ordnung ist maßgeblich beteiligt an der verträglichen Verkehrsabwicklung während der Bauzeit von Stuttgart 21. Es ist zuständig für die Koordination der Arbeitsstellen im öffentlichen Raum sowie für die Prüfung, Anordnung, den Vollzug und die Kontrolle von Verkehrsregelungen. Insofern ist eine frühzeitige Beteiligung an der Verkehrsplanung für die einzelnen Bauphasen und Baustufen sowie an den Ausführungsplanungen zu den einzelnen Baumaßnahmen bzgl. des Verkehrsbereichs erforderlich.

Zum Stellenplan 2008 sind 2 zusätzliche Stellen erforderlich für eine/einen

Sachgebietsleiter/-in „Baustellen“ und S 21- Projektgruppenleiter/-in

Um der mit der GRDRs 796/2007 beschlossenen S 21 Organisationsstruktur entsprechen zu können, ist die Einrichtung einer amtsinternen Projektsteuerung und einer Steuerung mit den Baufirmen erforderlich. Dieser Stelle obliegt die federführende Vertretung aller das Amt für öffentliche Ordnung betreffenden S 21-Angelegenheiten sowie die Sachgebietsleitung des Sachgebiets „Baustellen“ inkl. Stuttgart 21 bei der Abteilung Straßenverkehr. Durch die notwendige Integration eines zusätzlichen Arbeitsteams zur Erledigung von Pflichtaufgaben nach § 45 Abs. 6 StVO (Regelung der Verkehrsmaßnahmen bei Baustellen) in das Sachgebiet, wird sich die Führungsspanne inhaltlich und fachlich erheblich erweitern. Neben dem Schwerpunkt der Projektarbeit S 21 ist zudem die Baustellenkoordination zwischen den Projekten Stuttgart 21 und den Großbaustellen (wie Klinikum, U 15 Umbau Zuffenhausen, U 6 Bau Fasanenhof, U-Turn Leuze/B 14, Neubebauung Killesberg, Ministeriumsbauten Willy-Brandt-Straße usw.) zu berücksichtigen. Des Weiteren sind rechtlich schwierige Einzel- und Haftungsfälle zu bearbeiten, die das bisherige Aufgabenspektrum im Rahmen der täglichen Arbeit erheblich übersteigen. Aufgabe ist auch – in Zusammenarbeit mit L/OB-K – die aktuelle und anlassbezogene Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit in enger Zusammenarbeit mit Polizei und SSB sowie im amtsinternen Querverbund.

Sachbearbeiter/-in Baustellengenehmigungen nach STVO

Sowohl für die S21-Baumaßnahmen der Stadt, wie auch für jene der DB sind nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung die Bauunternehmer rechtlich verpflichtet, bei der Einrichtung von Arbeitsstellen entsprechende Anordnungen der Verkehrsbehörde über die Art der Verkehrsregelung und die Inanspruchnahme von Verkehrsflächen einzuholen, da sich der Baustellenbetrieb auf den tatsächlichen öffentlichen Verkehr auswirkt. Das Amt für öffentliche Ordnung hat zudem die Aufgabe weitere Beteiligte, wie z.B. Polizei, SSB oder Feuerwehr vor einer Genehmigung einzubinden und deren Mitwirkung zu gewährleisten. Bei den zu erwartenden Großbaustellen sind insbesondere die Baustufen festzulegen und deren Verträglichkeit mit der beabsichtigten Logistik der Baustelle sicher zu stellen. Sie sind Kalkulationsgrundlage sowohl der bauausführenden Firmen, wie auch der zeitlichen Disposition des Gesamtprojekts S 21.

Für die verkehrsrechtliche Abwicklung des Projekts „Stuttgart 21“ wurde bereits zum Stellenplan 1999 eine Stelle bei der Abteilung Straßenverkehr, Dienststelle Verkehrsregelung und -management geschaffen, für deren Verlängerung zunächst keine Veranlassung mehr bestand und die deshalb zum Stellenplan 2008 gestrichen werden sollte.

Nach der Entscheidung zur Realisierung des Bahnprojekts Stuttgart 21 wird die Stelle jedoch weiterhin dringend für folgende Aufgaben benötigt:

Strategische Planung der Verkehrslenkung aufgrund der S 21 Baumaßnahmen

Bereits ab 2008 sind für die Verkehrslenkung die beabsichtigten verkehrsbehördlichen Maßnahmen und Verkehrsregelungen stets auf ihre Auswirkungen auf das gesamte Verkehrsnetz in Stuttgart zu prüfen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Diese müssen bereits bei Baubeginn in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Insbesondere die zeitkritischen Vorwegmaßnahmen der SSB mit dem Umbau der Stadtbahnhaltestellen und dem Bau der U 12 sowie die Leitungsverlegungen samt Nesenbach sind hiervon betroffen. Dabei hat die Sicherstellung der Baustellenlogistik, der Versorgungsverkehre der City sowie ein – trotz S 21 - funktionierender ÖPNV oberste Priorität. Aufgrund der entfallenden Flächen des ZOB, der Straße Am Schlossgarten und des Parkplatzes am Bahnhof selbst werden hier gravierende Verkehrsänderungen erwartet, welche auf die gesamte Innenstadt ausstrahlen. Bestimmte Strecken werden zudem durch baustellenbezogene Verkehre besonderen Belastungen unterliegen. Hier besteht die Pflicht, Verkehrsstörungen zu vermeiden und eine reibungslose Verkehrsabwicklung durch Anpassung von Verkehrssteuerungen und sonstige verkehrsregelnde Maßnahmen sicherzustellen. Hierzu sind taggenaue Strategien für sich ständig ändernde Verkehrszustände zu entwickeln. Dies erfordert permanente operative und verkehrstechnische Eingriffe durch die IVLZ.

Der bislang an der Stelle angebrachte kw-Vermerk soll gestrichen werden und durch einen Vermerk „S 21“ ersetzt werden.

- Amt für Umweltschutz

Die Aufgaben beim Amt für Umweltschutz umfassen zum einen die wasserwirtschaftliche Beurteilung und Überwachung der Baumaßnahmen in Zusammenhang mit Stuttgart 21 und zum anderen die Sanierung bisher freigewordener bzw. künftig freiwerdender Flächen von Boden- und Grundwasserverunreinigungen.

Im Zusammenhang mit der Bauausführung müssen zur Sicherstellung eines reibungslosen Bauablaufs die umfangreichen wasserrechtlichen Bestimmungen der Planfeststellungsbeschlüsse sowie das Monitoring zum Schutz des Grundwassers und der staatlich anerkannten Heilquellen von Stuttgart Bad-Cannstatt und -Berg überwacht und durchgesetzt werden. Dazu gehört auch das Minimieren wasserwirtschaftlicher Risiken, die im Bauablauf unerwartet auftreten, notfalls bis hin zur Abwehr konkret eingetretener Gefahren für die Heilquellen.

Im Hinblick auf Altlasten gilt es, im Bereich der freiwerdenden Bahnflächen die konzipierten Sanierungsabsichten umzusetzen, zu überwachen und abzunehmen. Hinzu kommt die Veranlassung einer spontanen Gefahrenabwehr in bislang unerkannten Schadensherden im Zuge dort stattfindender Baumaßnahmen. Außerdem muss beurteilt und entschieden werden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen anfallender Bauaushub aus den städtebaulichen Vorhaben – hierzu gehören auch die umfangreichen Massenumlagerungen im Bereich der Teilfläche B – ordnungsrechtlich zulässig, innerhalb des Planungsgebiets oder außerhalb möglichst wirtschaftlich verwertet werden kann. Im Zuge des Trassenbaus sind auftretende Probleme (Behandlung, Verwertung und Entsorgung kontaminierten Bauaushubs, Behandlung und Beseitigung verunreinigten Bauwassers) zu beurteilen und zu lösen.

Für beide Aufgabenbereiche wurde bereits zum Stellenplan 1997 (Vorbereitungsphase des Projektes Stuttgart 21) jeweils eine Stelle bei der unteren Wasser-, Abfallrechts-, Boden- und Immissionsschutzbehörde befristet geschaffen und zuletzt bis zum 31.12.2007 verlängert.

Beide Stellen werden nun aufgrund der Entscheidung zur Realisierung des Bahnprojekts Stuttgart 21 längerfristig benötigt. Die bislang angebrachten KW-Vermerke sollen deshalb gestrichen werden und durch den Vermerk „S 21“ versehen werden.

- Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Die beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung in der Vergangenheit eingerichtete Projektgruppe Stuttgart 21 wurde am 30.06.2003 aufgelöst und die Stellen bis auf eine dauerhaft erforderliche Stelle sukzessive abgebaut. Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung „Städtebauliche Planung“ hat der Gemeinderat dem Wegfall des kw-Vermerks an dieser Stelle zugestimmt (GRDRs 473/2007). Sie ist für die - unabhängig vom Bahnprojekt Stuttgart 21 – erforderliche stadtplanerische Betreuung der bereits freigewordenen Bahnflächen (Teilgebiete A 1 und C) notwendig (aktuell: Bibliothek 21, Vorbereitung von Wettbewerben für die Neugestaltung des öffentlichen Raums „Mailänder Platz“ und „Londonerstraße“, Neugestaltung/ Anpassung Wolframstraße; C1: Berufsschulzentrums einschl. Wettbewerbsvorbereitung).

Durch die Entscheidung zur Realisierung des Bahnprojekts Stuttgart 21 kommen auf das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung in den nächsten Jahren eine Reihe zusätzlicher planerischer Aufgaben hinzu, die im Rahmen og. Organisationsuntersuchung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Zu erwähnen sind insbesondere

- die Anpassung der Städtebaulichen Konzepte im Umfeld der künftigen S-Bahnhaltepunkte Mittnachtstraße und Nordbahnhof mit relativ langem Vorlauf wegen der damit zusammenhängenden erforderlichen Planfeststellungsänderungsverfahren sowie des

ebenfalls damit zusammenhängenden Erfordernisses zur Ausweitung des Bebauungsplans für das Teilgebiet C1 (insb. Berufsschulzentrum) auf das gesamte Gebiet C,

- die Vorbereitung von Wettbewerben für die „Neugestaltung Bahnhofsumfeld“, und die „Neugestaltung Schlossgarten“,
- die Anpassung des städtebaulichen Konzeptes für das Teilgebiet A 2 mit Verbreiterung der Athenerstrasse unter Berücksichtigung der künftig neuen S-Bahntrasse unter dem A2-Gelände hindurch und Vorbereitung eines Wettbewerbs zur Neugestaltung dieses Gebiets.

- Stadtmessungsamt

Vom Stadtmessungsamt sind alle vermessungstechnischen Aufgaben zu koordinieren und die Grundlagendaten zur Verfügung zu stellen. Diese Grundlagendaten sind für das gesamte S 21-Gelände sowie alle Gebiete, in denen konkrete Baumaßnahmen anstehen bzw. Baustellen eingerichtet werden sollen, zu verdichten (Verdichtung des Festpunktnetzes in Lage und Höhe) und in die bestehenden Kartenwerke einzuarbeiten. Zur Vorbereitung der ersten Baumaßnahmen (Verlegung des Nesenbachdükers, Verlegung der bestehenden Stadtbahnanlage Heilbronnerstraße, Planung und Bau des Stadtbahntunnels U 12 im Bereich des A 1-Geländes, Einrichtung von Logistikzentren und Baustraßen) ist kurzfristig mit diesen Arbeiten zu beginnen, die sich über einen relativ langen Projektzeitraum für alle Baustellen fortsetzen werden.

Darüber hinaus sind die Veränderungen über die gesamten Baumaßnahmen ständig zu dokumentieren, um die für die Bauausführung erforderlichen Grundlagenkarten und Katasterdaten stets aktuell zu halten.

Als weitere Maßnahme ist beim Stadtmessungsamt der Aufbau und die Betreuung eines Informationssystems Stuttgart 21 vorgesehen. Hierfür ist auf der Basis des Geoinformationssystems (GIS) ein übergreifender Datenpool aufzubauen, in den alle raumbezogenen Informationen bzw. Bestandsveränderungen aufgenommen werden und dadurch ständig für alle Beteiligten (auch Gemeinderat, Verwaltungsspitze und externe Partner) abrufbar sind. Nach Möglichkeit sollen auch Daten der Bahn und der SSB integriert werden.

Mit dem System soll eine optimale Grundlage sowohl für schnelle Informations- und Abstimmungsabläufe sowie für die Auskunftsfähigkeit innerhalb der Stadtverwaltung geschaffen werden, als auch eine Grundlage für die aktuelle Bürgerinformation, z. B. zum Baufortschritt, verkehrlichen Behinderungen oder Umweltbelastungen bereitgestellt werden.

Stellenplantechnische Umsetzung:

Es ist vorgesehen, zwei im Rahmen des Projekts „Zukunft 62“ zum Abbau vorgesehene Ingenieur/-innenstellen, die zum Stellenplan 2008 gestrichen werden sollten, aufrecht zu erhalten und künftig mit dem Vermerk „S 21“ zu versehen. Die Einsparverpflichtung aus dem Projekt „Zukunft 62“ von insg. 36 Stellen beim Stadtmessungsamt reduziert sich damit auf 34 Stellen (GRDRs 999/2002: „HSK 2002“ Maßnahme Nr. III.7 i.V.m. GRDRs 785/2003 Beschlussantrag Nr. 2 „Feinkonzept Zukunft 62“).

- Baurechtsamt

Beim Baurechtsamt wurden erstmals zum Stellenplan 2002 befristet 2 Planstellen eingerichtet, die eine über den gesetzlichen Auftrag der Baurechtsbehörde hinausgehende Betreuung von besonderen Investitionsvorhaben leisten sollen.

Damit diese Betreuung nicht zu Lasten der Erfüllung des gesetzlichen Kernauftrags (Behandlung baurechtlicher Verfahren innerhalb der gesetzlichen Fristen) geht, wurde ein Team von Projektbetreuern geschaffen, das diese Vorhaben bearbeitet. Es ist direkt dem Amtsleiter berichtspflichtig und durch diesen schnell und flexibel einsetzbar. So können bei entsprechenden politischen Vorgaben auch komplexeste Vorhaben in sehr engen Terminplänen abgearbeitet werden, ohne dass sich „normale“ Antragsverfahren dadurch verzögern.

Ohne dieses Projektbetreuerteam wäre das Baurechtsamt bei der hohen Komplexität des Bauens im Bestand der verdichteten Stadt mit all den dazu gehörenden Problemen hinsichtlich Planrecht, Brandschutzanforderungen und Nachbarrechten nicht in der Lage, entsprechenden Kundenerwartungen zu genügen und den gegenwärtigen Leistungsstand zu halten. Über die Befristung der beiden Planstellen wäre auch ohne Stuttgart 21 zum Stellenplan 2008 zu entscheiden gewesen.

Seitens der Verwaltung war vorgesehen, angesichts der aktuell zu erwartenden Vorhaben eine Verlängerung um weitere 4 Jahre vorzuschlagen. Auf Grund des Beschlusses zur Neuentwicklung des Gebietes „Stuttgart 21“ und im Hinblick auf die zeitliche Dimension zur Überbauung der Gesamtfläche sollen diese Stellen zunächst ohne weitere Befristung eingerichtet werden.

Es ist deshalb vorgesehen, an den zwei Stellen beim Baurechtsamt die angebrachten KW-Vermerke zum 31.12.2007 (KW 01/2008) wegfallen zu lassen und künftig mit dem Vermerk „S 21“ zu versehen.

Weitere städtebauliche Entwicklung

Für die Teilgebiete A 1 und C kann sich im Hinblick auf den Beschluss zur Neuentwicklung des Gebietes „Stuttgart 21“ ein Investitionsschub und eine große Chance der städtebaulichen Weiterentwicklung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes ergeben. Beim Baurechtsamt liegen mehrere Anfragen von Bauwilligen vor.

Die konkreten Entwicklungen bezüglich der weiteren Bebauung des A 1-Geländes sind zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch nicht konkret absehbar. Insoweit ist auch ein konkreter diesbezüglicher Personalbedarf nicht abzuschätzen. Dieser kann jedoch sehr kurzfristig eintreten, da davon auszugehen ist, dass entsprechende Vorhaben unter einem hohen Zeitdruck realisiert werden sollen. Potenzielle Stellenmehrbedarfe in den Bereichen Städtebauliche Planung (Wettbewerbe und Bebauungsplanänderungsverfahren in größerer Zahl), Baurecht (Betreuung von Investoren und Bearbeitung von Bauanträgen), Vorbeugender Brandschutz (Mitwirkung an Bebauungsplanverfahren, brandschutztechn. Stellungnahmen zu Bauanträgen, Bearbeitung von Anträgen für Brandmeldeanlagen und Gebäudefunk), Energieberatung (Entwicklung energetischer Anforderungen und Vorgaben und für Städtebauliche Wettbewerbe, Kaufverträge bzw. städtebauliche Verträge sowie Energieberatung für Bauherrn), Verkehrsplanung, Grünplanung, usw. werden zum

jetzigen Zeitpunkt noch zurückgestellt. Ggf. sind zusätzliche befristete Stellenschaffungen im Vorgriff mit Ermächtigungen zu einer sofortigen Besetzung einzurichten.

Künftige Entwicklungen im weiteren Verlauf des Bahnprojekts

Mit dem Fortschreiten der Baumaßnahmen ist zu den folgenden Haushalts-/Stellenplänen mit weiteren Stellenbedarfen zu rechnen, insbesondere für die Bereiche Tiefbau, Vorbeugender und Abwehrender Brandschutz, Verkehrsplanung und -management, Grün- und Landschaftsplanung. Der Bedarf ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschätzbar, da dies von vielerlei Faktoren, wie insbesondere auch den weiteren Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG zu konkreten Aufgabenwahrnehmungen in der Bauausführung abhängig ist.

Im Gegenzug zu weiteren Stellenschaffungen werden im Projektverlauf Stellen sukzessive auch wieder gestrichen werden können, die besonders in der Anfangsphase erforderlich sind. Alle genannten Stellen und auch künftig ggf. noch zusätzlich einzurichtenden Stellen werden mit einem Vermerk „Stuttgart 21“ versehen und über die Laufzeit des Projekts regelmäßig auf ihren Bedarf hin überprüft.